

## Die Gemeinderatssitzung am 26. April 2016

eine Zusammenfassung der Grünen St. Florian

### Verlautbarungen:

- Der Klub Florianerbahn lädt für 23.6. zu einem Abschlussfest ein.
  - Der Betriebsausflug der Gemeinde findet heuer am 2.9. nach statt.
1. Bericht über die am 21. April 2016 stattgefundene Sitzung des Prüfungsausschusses.  
In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 21. April 2016 wurden die **Laufende Gebarung des 1. Quartals 2016** und die **Ausgaben für die Gemeindezeitung und Infoblätter im Jahr 2015** überprüft. Dabei wurden alle Fragen der Ausschussmitglieder zufriedenstellend beantwortet, es gab keine Beanstandungen.
  2. Bericht über die Abgabe einer Stellungnahme betreffend die Erlassung eines Raumordnungsprogrammes für ein Gebiet für Geschäftsbauten in der Stadtgemeinde Ansfelden („Baufachmarkt Beinkofer“).

---

Die Firma Beinkofer in Ansfelden beabsichtigt, die Widmungsfläche um 1.200 m<sup>2</sup> zu vergrößern (Gesamtfläche 26.330 m<sup>2</sup>). Seitens **der Marktgemeinde St. Florian bestehen keine Einwände.**
  3. Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung des Sportehrenpreises der Marktgemeinde St. Florian für das Jahr 2015.

---

Für die Verleihung des **Sportehrenpreises für das Jahr 2015** haben sich 23 Florianerinnen und Florianer und 1 Florianer Mannschaft gemeldet. Alle Sportler erfüllen die Verleihungskriterien. Die Ehrenpreise für Einzelsportarten in Gold sind mit 400,- €, in Silber mit 300,- €, und in Bronze mit 200,- € dotiert. Bei Mannschaftssportarten sind die Preise mit 300,-, 200,- bzw. 150,- dotiert. Die Vergabe wurde einstimmig beschlossen.
  4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten im Rahmen des Straßenbauprogramms 2016.

---

Es sollen folgende Straßenbauvorhaben in St. Florian durchgeführt werden: **Geh- und Radweg Samesleitnerstraße, Leitnerberg - 2. Querstraße, Im Binderlandl, Aubergstraße, Im Aichetfeld – Gehsteig, Wiener Straße - Busbucht Neue Mittelschule, Rathweg** (Aufstellfläche im Kreuzungsbereich Wolfsjägerstraße). Von vier Baufirmen lagen Angebote vor, die Auftragsvergabe an die Firma Held & Francke Bau GmbH, Linz, welche mit einer Angebotssumme von 325.194,05 Billigstanbieter war, wurde einstimmig beschlossen.
  5. Beratung und Beschlussfassung über die Kostenübernahme durch die Gemeinde beim Ankauf einer Biotonne im Jahr 2016 im Zuge der „Bioabfalloffensive“ des Landes Oberösterreich.

---

Um in St. Florian die Verwendung der **Biotonne zu fördern**, übernimmt die Gemeinde die Ankaufskosten von 30,00 Euro pro Biotonne für 100 Biotonnen, die bestellt werden.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergaben zu Bau- und  
Einrichtungsmaßnahmen für den Schülerhort und die Krabbelstuben im  
gemeindeeigenen Haus Linzer Straße 20.

---

Im Gemeindehaus Linzer-Straße 20 sind derzeit vier Kindergartengruppen und drei  
Hortgruppen eingerichtet.

Nach der Eröffnung des neuen Kindergartens in Rohrbach, sollen **fünf Hortgruppen  
im gemeindeeigenen Haus Linzer Straße 20** untergebracht werden. Im Erdgeschoß  
werden **zwei Krabbelstubengruppen** untergebracht und das  
Krabbelstubenprovisorium in der L. Kotzmannstr. soll aufgelöst werden.

Die Adaptierungen im Erdgeschoß und im Außenbereich erfordern Baumeister-,  
Elektriker-, Installations-, Fliesenleger-, Bodenleger-, Tischler-, Maler-,  
Schlosserarbeiten. Vom Architekturbüro Gerald Steiner, Linz (Planer Kindergarten  
Rohrbach) wurden ein Bau- und Einrichtungsplan und eine Kostenschätzung in der  
Höhe von 315.000,- € excl. Ust. erstellt. Die Ausführungen wurden einstimmig  
beschlossen und sollen bis Ende August 2016 abgeschlossen werden.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Vertrages mit der SPAR-  
AG betreffend die Parkanlage „Rübenspitz“.

---

Zur **Erhaltung der Parkanlage Rübenspitz** soll der seit 1987 bestehende Vertrag mit  
der Spar AG solange verlängert werden, wie der Vertrag der Fa. Spar-AG mit den  
Aug. Chorherrnstift noch aufrecht ist. Dabei geht es um die Erhaltung der Parkanlage  
Rübenspitz, um deren Pflege und um den Winterdienst. Die Kosten belaufen sich auf  
1700,- € pro Jahr. Aus Sicht der Grünen soll der Park auch bei einer anderwärtigen  
Nutzung unbedingt erhalten werden. Das ist auch der Wunsch vieler Florianer und  
Florianerinnen. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

8. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit der  
Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Lebensräume sowie Herrn Franz Förster  
über die Tragung der Infrastrukturkosten für das Projekt „Löblfeld“.

---

Die Vereinbarung soll die **infrastrukturelle Erschließung des Projekts „Löblfeld“**  
hinsichtlich Kanalisation, Wasserversorgung, Oberflächenentwässerung und  
Straßenanbindung klarlegen

Nach Fertigstellung der Aufschließungsstraße und der  
Reinwasserkanalisationsanlagen verpflichtet sich die Gemeinde zu deren Übernahme  
in das Öffentliche Gut bzw. in die öffentliche Verwaltung. Der Beschluss wurde  
einstimmig gefasst.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung eines Finanzierungsplans zur  
Errichtung der Kanalisation und Wasserversorgung für einen neuen  
Siedlungsabschnitt in der Ortschaft Ölkam.

---

Die Kosten der **Kanalisation** betragen 199.000,- € und die **Wasserversorgungs-  
kosten** betragen 37.500,- €. Alle Mitglieder des Gemeinderates stimmten dem  
vorgelegten Finanzierungsplan zu.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten zur Errichtung der Infrastruktur (Kanalisation, Wasserversorgung und Straße) für einen neuen Siedlungsabschnitt in der Ortschaft Ölkam.
- 

Die Firma **Held & Francke Bau GmbH** soll zum Gesamtpreis von 257.850,- € netto diese Arbeiten übernehmen. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

11. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von zwei Baulandsicherungsverträgen.
- 

Nachdem die beiden Änderungsverfahren des Flächenwidmungsplans Nr. 5 - Änderung Nr. 5.1 „**Bauer, Fernbach**“ und Änderung Nr. 5.2 „**Traussner, Griftenstraße**“ - unmittelbar vor den Abschlüssen stehen, soll mit den zwei Eigentümerinnen je ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen werden.

Durch diese Verträge verpflichten sich die Grundeigentümer, binnen fünf Jahren nach Umwidmung das Grundstück einer Bebauung zuzuführen. Die Grundeigentümer haben dafür einen Kostenbeitrag in Höhe von 1,50 € pro m<sup>2</sup> zu zahlen. Der Beschluss wurde von allen Gemeinderatsmitgliedern mitgetragen.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 (Änderung Nr. 2.1 „Bauer, Fernbach“) und des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes Nr. 5 im Bereich des Grundstückes Nr. 623 der KG Fernbach von Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland-Dorfgebiet (Änderung Nr. 5.1 „Bauer, Fernbach“).
- 

Das Grundstück von Frau Waltraud Duschaneck-Bauer in Fernbach soll von Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen **in Bauland-Dorfgebiet umgewidmet** werden. Bei der Begehung im Jahr 2010 durch die Mitglieder des Ausschusses für Örtliche Raumplanung wurde dieser Umwidmungswunsch durchaus kritisch gesehen. Jetzt wird auf einen Formalfehler hingewiesen, der von uns Grüne nicht wirklich nachvollziehbar ist. Verwunderlich ist auch, dass der Abschluss des dazugehörigen Baulandsicherungsvertrages bereits als TO 11 beschlossen wurde – wir haben dem zugestimmt, weil da ohnehin schon klar war, dass die Mehrheit auch dem TO12 zustimmen wird, wir Grüne werden uns hier allerdings der Stimme enthalten.

Diese Umwidmung wurde von 28 Gemeinderatsmitgliedern beschlossen, bei Enthaltung der Grünen.

13. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes Nr. 5 im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 350/1 der KG Rohrbach von Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland-Dorfgebiet (Änderung Nr. 5.2 „Traussner, Griftenstraße“).
- 

Eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 350/1 der KG Rohrbach von rund 1.200 m<sup>2</sup> soll von Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte **Flächen in Bauland-Dorfgebiet umgewidmet** werden. Abschließend ist noch darauf hinzuweisen, dass mit der Grundeigentümerin bereits bei TO 11 der Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages beschlossen wurde. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

14. Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Hofmeister/TTI, Pummerinfeld“.  
Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

15. Anfälliges.

Der Bürgermeister informiert, dass für die Sendeanlage BOS ein neuer Standort im Wald ca. 150 Meter entfernt von der Kapelle beim Mauhart am Berg gefunden wurde. Das Einverständnis des Grundbesitzers liegt bereits vor.